

## Bericht zur Schulsozialarbeit

Beginn: Herbst 2011

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes über Bundesmittel finanziert (Kamen 167.000 € jährlich) kam man sehr schnell zu der Überzeugung, die Schulsozialarbeit als festen Bestandteil eines Schulangebotes zu definieren. Die ursprünglich festgesetzte Tätigkeit ausschl. im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes reichte schon zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr aus.

Die Stadt Kamen hat seit 2011 3 ½ Stellen für die Schulsozialarbeit eingerichtet. Hinzu kommen eine weitere Stelle Gesamtschule und 1 1/2 Stellen in der Hauptschule, die über den RP finanziert sind.

Seit 2014, als der Bund sich finanziell herausgezogen und das Land die Finanzierung übernommen hat, sind auch die konzeptionellen Grenzen gelockert worden, d.h. die Schulsozialarbeiterinnen sind seitdem offiziell nicht mehr ausschl. an das Bildungs- und Teilhabepaket gekoppelt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Finanzierung der Stellen nach Beendigung der Bundesbeteiligung noch unklar war.

Die Stadt Kamen ist das Risiko eingegangen, die bestehenden Stellen im schlimmsten Fall mit Eigenmitteln zu finanzieren. Das Risiko war u.a. deshalb relativ hoch, weil die Schulsozialarbeiter zu ihrer Sicherheit schon einen Arbeitsvertrag erhalten haben, als die Finanzierung noch nicht stand.

Die Stadt hat 3 ½ Stellen auf 4 Kolleginnen und Kollegen verteilt.

Eine Vollzeitstelle in der Gesamtschule - Mit der selbst finanzierten Stelle hat die Gesamtschule jetzt 2 Stellen zur Verfügung -

Eine Vollzeitstelle für die Realschule (ca. 2/3 Stelle) und das Gymnasium (1/3 Stelle)

Eine Vollzeitstelle für die Diesterweg-, Eichendorff und Jahnschule

und eine halbe Stelle für die Friedrich-Ebert-Schule und Südschule.

Die Hauptschule hat selbst 1 ½ Stellen Schulsozialarbeit organisiert.

Inhalte:

Die festen Sprechstunden der SchulsozialarbeiterInnen wurden in den vergangenen Jahren vielfältig genutzt:

- Eltern suchen Rat bei Erziehungsschwierigkeiten, in Trennungssituationen oder bei massiven Konflikten innerhalb der Familie

- Kinder haben die Möglichkeit sich zu öffnen und Dinge zu erzählen, die sie laut Eltern ihren Lehrerinnen nicht erzählen dürfen, aber sehr belasten.
- Die Lehrkräfte und das nichtunterrichtende Personal nutzen die Beratung z.B. in Fällen, in denen sie ggf. eine Kindeswohlgefährdung oder eine Überforderung der Eltern vermuten
- Die SchulsozialarbeiterInnen konnten Ängste nehmen und auf Elternwunsch Kontakt zur Jugendhilfe herstellen, die in diesen Zusammenhängen als Unterstützung und nicht als „Bestrafung“ angesehen wurde.

Diese Liste stellt nur einen kleinen Ausschnitt dar und könnte umfangreich fortgesetzt werden.

Schulsozialarbeit geht damit - zumindest konzeptionell - über den Regelauftrag und die Regelaufgaben von Schule bzw. Lehrerhandeln im eigentlichen Sinne hinaus.

Durch Schulsozialarbeit wird ein neues und zusätzliches Element von Zielsetzungen, Aktivitäten, Methoden, Herangehensweisen etc. in die Schule eingeführt, das auch bei einem weiterentwickelten Verständnis von Schule, Lehrerhandeln und Schulleben nicht durch die Regelinstitution Schule und die in der Schule handelnden Lehrer im Regelvollzug ihres Berufsauftrages allein realisiert werden (können).

Schulsozialarbeit nimmt auf der Grundlage der o.g. Definitionen eine wichtige *Vermittlungs- und Scharnierfunktion* zwischen Schule und Gemeinwesen wahr.

Zum einen stellt sie eine Vermittlung zwischen der pädagogischen Institution Schule und dem örtlichen System der Jugendhilfe (örtliches Jugendamt, freie Träger etc.) her. Zum anderen entwickelt bzw. befördert sie Beziehungen zu Institutionen wie Vereinen und Verbänden, Betrieben, Kirchen, Arbeitsamt etc. im Umfeld der Schule.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen trägt die Schulsozialarbeit also zu einer Vernetzung bestehender Angebote und Dienste bei. Schulsozialarbeit wird dabei zu einer Agentur neuer Formen der Kooperation und Vernetzung im sozialräumlichen Umfeld der Schule.

Betrachtet man die Arbeitsfelder von Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, so beteiligen sich die Sozialarbeiter in Kooperation mit den Lehrern sowie anderen Personengruppen und Institutionen an folgenden Jugendhilfeaufgaben mit:

### **(1) Kinder- und Jugendarbeit gem § 11 KJHG,**

- außerunterrichtliche Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote,
- offene Jugendarbeit

- Kinder- und Jugenderholung
- Stadtteilarbeit.

## **(2) Schulbezogene Jugendsozialarbeit gem. § 13 KJHG:**

- Schulbezogene Hilfen für benachteiligte und gefährdete Kinder und Jugendliche Verhaltensauffälligkeiten, Beratung bei individuellen Problemen in Elternhaus und Schule,
- sozialpädagogische Hilfen bei unvorbereiteten Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen
- Beratung von Eltern und Lehrern in Bezug auf benachteiligte Kinder und Jugendliche.

## **(3) Jugendberufshilfe und Berufsvorbereitung gem. § 13 KJHG:**

- Orientierungshilfen
- berufsbezogene Beratung,
- Bewerbungsunterstützung
- Berufsfindung.

Bei der Realisierung dieser Aufgaben greifen Schulsozialarbeiter auf das gesamte Repertoire sozialpädagogischer Handlungsmethoden zurück, also wie an den Beispielen erläutert, in der Einzelfallhilfe - individuelle Beratung und Unterstützung, Gruppenarbeit (Hausaufgabengruppen, Freizeitgruppen, Projektgruppen) und Gemeinwesenarbeit (Stadtteilarbeit, soziokulturelle Arbeit.

### **Fazit:**

„Fachkräfte für Schulsozialarbeit arbeiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften der Schule, insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie an der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und tragen so zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot bei.“ **Runderlass d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung**

Hierzu sind die Grundstrukturen geschaffen. Die Schulsozialarbeit stellt im Rahmen einer konstruktiven Schulentwicklung eine nicht mehr wegzudenkende pädagogische Ressource für die Institution Schule dar.

